

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 7.

Stettin, den 16. April 1927.

59. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 87.) Anwendung der Bestimmung des Art. 49 Verfassungsurkunde auf Angehörige von Militärgemeinden und Militärpfarrer. — (Nr. 88.) Schule und Evangelische Kirche in Preußen. — (Nr. 89.) 25 jähriges Jubiläum des Deutschen Bundes evangelisch-kirchlicher Blaukreuz-Verbände. — (Nr. 90.) Deutscher Kongreß für Kirchenmusik. — (Nr. 91.) Lehrgang über Fragen der Sittlichkeitsarbeit. — (Nr. 92.) Freigewordene Stelle im Altersheim Marienheim zu Mariensief. — (Nr. 93.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen.

(Nr. 87.) Anwendung der Bestimmung des Art. 49 Verfassungsurkunde auf Angehörige von Militärgemeinden und Militärpfarrer.

Evangelischer Oberkirchenrat.
E. D. I. 8239.

Berlin-Charlottenburg, den 31. Januar 1927.

Einer Anregung des Herrn Feldpropstes der Armee folgend, weisen wir darauf hin, daß die Bestimmung des Art. 49 Verfassungsurkunde auch in solchen Fällen Anwendung findet, in denen Angehörige von Militärgemeinden für Amtshandlungen den Pfarrer einer Zivilgemeinde, oder umgekehrt, wenn Angehörige einer Zivilgemeinde dafür einen Militärpfarrer wählen. Als Angehörige von Militärgemeinden hinsichtlich der genannten Bestimmung sind anzusehen die Personen des Soldatenstandes (Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften), die Militärbeamten, die im Heeresverwaltungsdienst angestellten Zivilbeamten, die Ehefrauen der vorgenannten Personen sowie deren Kinder, solange sie sich in der elterlichen Gewalt des Vaters und im elterlichen Hause befinden.

Im übrigen bemerken wir gleichzeitig, daß Angehörige von Militärgemeinden nicht wahlberechtigt sind und deshalb auch nicht in die Kirchengemeindevertretung gewählt werden können.

Für den Präsidenten:
gez. D u s k e.

An das Evangelische Konsistorium in Stettin.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 26. März 1927.

Vorstehenden Erlaß bringen wir den Herren Geistlichen und Gemeindefkirchenräten zur Kenntnis und Beachtung.

Lgb. IX. Nr. 246.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. März 1927.

(Nr. 88.) Schule und Evangelische Kirche in Preußen.

Bis jetzt fehlte es für das Gebiet des preußischen Staates an einer zusammenfassenden Darstellung der Grenzbeziehungen zwischen Schule und evangelischer Kirche in Preußen. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß aus der Feder eines berufenen Sachkenners eine systematisch geordnete und handliche Zusammenstellung der dies Gebiet berührenden wichtigsten Gesetze und Verordnungen soeben erschienen ist. Es handelt sich um die Schrift des Konsistorialrats im Evangelischen Oberkirchenrat Henselmann „Schule und evangelische Kirche in Preußen“, Verlag von Belz, Langensalza, Preis: broschiert 2,10 Reichsmark.

Das Buch ist für alle Geistlichen, namentlich für diejenigen, welche an den Schuldeputationen mitarbeiten und für sämtliche Superintendenten unentbehrlich. Seine verständnisvolle Benutzung wird vorkommendenfalls viele Rückfragen bei uns vermeidbar machen. Wir legen sämtlichen Vorsitzenden der Gemeindefkirchenräte nahe, für die Beschaffung des Werkes aus Mitteln der Kirchenkassen Sorge zu

tragen. Die Mittel für die Handexemplare der Herren Superintenden ten werden den Kreissynodal-fassen entnommen werden können. Gemeinsame Beschaffung des Werks für sämtliche Geistliche der Kirchenkreise stellen wir anheim.

Lgb. VI. Nr. 938.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. April 1927.

(Nr. 89.) 25 jähriges Jubiläum des Deutschen Bundes evangelisch-kirchlicher Blaukreuz-Verbände.

Der Deutsche Bund evangelisch-kirchlicher Blaukreuz-Verbände (Geschäftsführer: Pfarrer Otto Wöhrmann in Herford i. Westf.) hat am 24. Februar d. Js. das 25 jährige Jubiläum seines Bestehens gefeiert.

Wir nehmen daher Anlaß, indem wir auf die segensreiche Arbeit des Verbandes hinweisen, die Kirchengemeinden-unseres Aufsichtsbereichs zur Mitarbeit und Förderung der vorbeugenden, bewahrenden und rettenden Arbeit des Blauen Kreuzes von neuem hinzuweisen.

Lgb. VI. Nr. 867.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. März 1927.

(Nr. 90.) Deutscher Kongreß für Kirchenmusik.

In der Osterwoche 1927 (19.—21. April) wird die Akademie für Kirchen- und Schulmusik im Auftrage des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen Kongreß auf paritätischer Grundlage veranstalten, bei dem die großen Aufgaben liturgisch musikalischer Kunst aufgezeigt und die zweckmäßige Ausbildung und Fortbildung der Kirchenmusiker von ersten Fach-autoritäten eingehend behandelt werden sollen. Von evangelischer Seite werden sprechen:

Generalsuperintendent D. G e n n r i c h (Königsberg) über: „Die gegenwärtigen Bedin-gungen für die Vorbildung unserer Kirchenmusiker“,

Professor D. S m e n d (Münster) über: „Die notwendige Beziehung zwischen dem Kirchen-musiker und dem Vertreter des Predigtamtes“,

Pfarrer P l a t h (Essen) über: „Die liturgischen Aufgaben des Organisten und Chor-dirigenten“,

Professor Dr. J o h a n n e s W o l f (Berlin) über: „Die Aufgaben des evangelischen Kirchen-musikers in geschichtlicher Beleuchtung“,

Professor Dr. M o s e r (Heidelberg) über: „Musikwissenschaftliche Bildung der Kirchen-musiker“,

Professor Dr. A b e r t (Berlin) über: „Die Auffassung Bach'scher Werke, insbesondere der Matthäuspassion“,

Professor Dr. G u r l i t t (Freiburg i. B.) über: „Die geistigen Grundlagen der deutschen Orgelkunst von Scheidt zu Bach“,

Professor R e i m a n n (Berlin) über: „Kult- und Konzertorgel“.

Von katholischer Seite werden sprechen:

Professor B r a u n f e l s (Direktor der Kölner Musikhochschule) über die Frage: „Allseitige oder Spezialausbildung des katholischen Kirchenmusikers?“,

Professor Dr. P e t e r W a g n e r (Freiburg, Schweiz) über: „Ästhetik des gregorianischen Choral“,

P. Dom. J o h n e r (Beuron) über: „Wie gelangen wir zu einem würdigen Vortrag des gregorianischen Choral“,

Professor Dr. G e r m a n n M ü l l e r (Baderborn) über: „Kirchliche Polyphonie“ und über: „Das deutsche Kirchenlied“.

Im Anschluß an die Vorträge sollen Stilgottesdienste im Dom, in der Marienkirche und der katholischen Hedwigskirche, sowie Musteraufführungen klassischer und moderner Chor- und Orgelmusik durch den Staats- und Dom-Chor (Professor Rüdell), den Madrigal-Chor (Professor Thiel) und die Organisten Professor Heitmann und Sittard stattfinden.

Die Eröffnung des Kongresses wird am 19. April, nachmittags 4 Uhr, erfolgen.

Lehrer, Studierende und Freunde der Kirchenmusik, Organisten und Chordirigenten, überhaupt alle, denen die Sorge um die Kirchenmusik obliegt, sind hierzu eingeladen. Die Teilnehmergebühr beträgt 10 *R.M.* Anmeldungen sowie Anfragen sind an das Büro der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik, Charlottenburg, Hardenbergstraße 36, zu richten.

Tab. VI. Nr. 926.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. April 1927.

(Nr. 91.) Lehrgang über Fragen der Sittlichkeits-Arbeit.

Der Lehrgang findet in der Zeit vom 16. Mai abends bis 20. Mai in Berlin-Plözensee statt.

Montag, 16. Mai, abends: Übersicht über die Geschichte der Sittlichkeitsbewegung.

Dienstag: Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die Prostitutionsfrage. — Stoffdarbietung zu einem Vortrag über die Prostitutionsfrage. — Die Entwicklung der Rettungsarbeit unter Mädchen und Frauen.

Mittwoch: Die grundsätzliche evangelische Auffassung von dem geschlechtlich = sittlichen Lebensgebiet. — Schriftstellen des Neuen Testaments zur sexuellen Frage. — Stoffdarbietung zu einem Vortrag über das Thema: „Naturtrieb und Sittlichkeit“. — Stoffdarbietung zu einem Vortrag über Geschlechtskrankheiten.

Donnerstag: Die Ehefrage. — Anleitung zu einem Vortrag über die Ehefrage. — Grundlinien der Sexual-Pädagogik.

Freitag, 20. Mai: Besichtigungen.

Anmeldungen und Anfragen an den deutsch-evangelischen Verein zur Förderung der Sittlichkeit in Berlin-Plözensee.

Tab. VI. Nr. 940.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. April 1927.

(Nr. 92.) Freigewordene Stelle im Altersheim Marienheim zu Marienfließ.

In dem Altersheim Marienheim zu Marienfließ, das in erster Linie ältere Pastorenstöchter aufnimmt, ist zum 1. April oder 1. Mai 1927 eine Stelle (Wohnung von einem Zimmer) zu besetzen. Möbel müssen mitgebracht werden. Für Miete, Mittagessen, Heizung und teilweise Bedienung sind zurzeit jährlich 80 bis 90 Mark zu zahlen, jedoch ist mit späterer Erhöhung des Pensionspreises auf etwa 20 Mark monatlich zu rechnen. Die Nebenmahlzeiten haben sich die Damen selbst zu halten. Meldungen mit Lebenslauf sind baldmöglichst an den Leiter des Marienheims, Pastor Gruel in Büche bei Marienfließ, zu richten.

Tab. XII. Nr. 848.

(Nr. 93.) Geschenke.

1. Der Kirche in Welschenburg, Kirchenkreis Dramburg, von der Frau des Lehrers *Lews* eine wertvolle Kanzelbibel.
2. Der Kirche in Wiet, Kirchenkreis Bergen, durch freiwillige Spenden der Kirchengemeinde für die Sakristei ein Harmonium im Werte von 320 *R.M.*
3. Der Kirche in Casimirshof, Kirchenkreis Pubitz, aus dem Erlös von zwei Verlosungen von Handarbeiten, die unter Leitung von Frau Pastor *Hollaß* von einigen jungen Mädchen hergestellt wurden, eine Altardecke aus lila Tuch.
4. Der Kirche in Pantitz, Kirchenkreis Barth, von einem Gemeindegliede eine selbstgefertigte Decke.
5. Der Kirche in Harmisdorf, Kirchenkreis Naugard, von dem Bauernhofsbesitzer *Richard Lüttke*, Harmisdorf, anlässlich der Einsegnung seiner jüngsten Tochter eine Altarbibel im Preise von 16 *R.M.*

6. Der St. Petrifirche in Wolgast, Kirchenkreis Wolgast, durch freiwillige Beiträge, eine aus Eiche kunstvoll geschnitzte Gedächtnis- und Ehrentafel im Werte von 500.— *R.M.*, anlässlich der 300jährigen Wiederkehr des Sterbetages des letzten Herzogs von Pommern = Wolgast Philipp Julius.
7. Der Kirche in Hohendorf, Kirchenkreis Wolgast, von einem Gemeindegliede, das nicht genannt sein will, anlässlich des Volkstrauertages, einen eichengeschnitzten Kasten zur würdigen Aufbewahrung der Orden verstorbener Kriegsteilnehmer, im Werte von 50,— *R.M.*

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

- a) Der Pastor Benz in Bölschendorf, Kirchenkreis Stettin-Land, am 13. März 1927 im Alter von 54 Jahren und 9 Monaten.
- b) Der Pastor i. R. Heltterhoff in Kolberg, früher in Langenhagen, Kirchenkreis Trepow a. R., am 20. Februar 1927 im Alter von 68 Jahren und 5 Monaten.

2. Auszeichnung:

Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern ist ausgesprochen worden:

- a) dem Kirchschullehrer Kantor Schraffm in Dahlow Kirchenkreis Dramburg,
 - b) dem Kirchschullehrer Barfknecht in Klausdorf, Kirchenkreis Dramburg,
 - c) dem Kirchschullehrer Kantor Kayser in Samtens, Kirchenkreis Garz a. Rügen,
- anlässlich ihrer zum 1. April 1927 erfolgten Versetzung in den Ruhestand für ihre der Kirche mit vorbildlicher Treue geleisteten wertvollen Dienste.

3. Berufen:

- a) Der Pastor Scheunemann in Gr. Grünow, Kirchenkreis Dramburg, zum Pastor in Blesewitz, Kirchenkreis Anklam, zum 1. April 1927.
- b) Der Pastor Pahlow in Benzlaßshagen, Kirchenkreis Schivelbein, zum 1. Pastor in Gollnow, Kirchenkreis Gollnow, zum 1. April 1927.
- c) Der Pastor Gründler in Gustow a. Rügen, Kirchenkreis Garz a. Rügen, zum Pastor in Brünken, Kirchenkreis Greifenhagen, zum 1. April 1927.
- d) Der Pastor Pläzer in Strippow, Kirchenkreis Köslin, zum Pastor in Frauendorf, Kirchenkreis Stettin Land, zum 1. April 1927.
- e) Der Stadtvicar Salinger in Berlin, zum Pastor in Gr. Karzenburg, Kirchenkreis Publitz, zum 1. April 1927.
- f) Der Pastor Stelter in Altmarrin, Kirchenkreis Körlin, zum Pastor in Gr. Möllen, Kirchenkreis Köslin, zum 1. April 1927.
- g) Der Hilfsprediger Buzello in Gr. Ramin, Kirchenkreis Belgard, zum Pastor in Wallachsee, Kirchenkreis Ratzebuhr, zum 1. April 1927.
- h) Der Pastor Paul Hollatz in Casimirshof, zum Pastor in Altschlawe, Kirchenkreis Rügenwalde, zum 1. März 1927.
- i) Der Hilfsprediger Kurt Müller in Giesebitz, Kirchenkreis Altstadt-Stolp, zum Pastor in Zizow, Kirchenkreis Rügenwalde, zum 1. April 1927.
- k) Der Pastor Lausch in Seefeld, Kirchenkreis Stargard, zum Pastor in Schlawe (II. Pfarrstelle), Kirchenkreis gleichen Namens, zum 15. April 1927.

4. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle zu Kunow vor Bahn, Kirchenkreis Pyritz, privaten Patronates, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Der neue Stelleninhaber wird verpflichtet, die bisher zu dem Kirchspiel Neuendorf, Kirchenkreis Greifenhagen (früher Bahn) gehörige Kirchengemeinde Rohrsdorf bis auf weiteres auftragsmäßig mitzuverwalten. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- b) Die Pfarrstelle zu Neuendorf, Kirchenkreis Greifenhagen (früher Bahn), privaten Patronates, ist erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Die bisher zu dem Kirchspiel

- Neuendorf gehörige Kirchengemeinde Rohrsdorf wird künftig bis auf weiteres auftragsmäßig von dem Stelleninhaber der Pfarrstelle Runow vor Bahn, Kirchenkreis Pyritz, mitverwaltet werden; dagegen wird der neue Inhaber der Pfarrstelle zu Neuendorf verpflichtet werden, einen Teil der pfarramtlichen Arbeit in der Kirchengemeinde Bahn, Kirchenkreis Greifenhagen (früher Bahn), bis auf weiteres auftragsmäßig mitzuversetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- c) Die Pfarrstelle in **Blumberg**, Kirchenkreis Penkun, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung vorhanden.
- d) Die Pfarrstelle **Altwarp**, Kirchenkreis Uckermünde, fiskalischen Patronats, ist durch Versetzung in den Ruhestand erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der vereinigten Gemeindeorgane der Gesamtparochie. Gehalt nach Gruppe X und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium in Stettin zu richten. Der neue Stelleninhaber wird zu regelrechtem Dienst in Neuwarp pflichtgemäß herangezogen werden.
- e) Die Pfarrstelle zu **Groß-Stepenitz**, Kirchenkreis Wollin, staatlichen Patronats, wird durch Versetzung zum 1. Mai 1927 erledigt und ist sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X und Dienstwohnung. Das Wahlrecht steht für diesen Fall den kirchlichen Körperschaften des Pfarrsprengels zu. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- f) Die 1. Pfarrstelle zu **Rügenwalde**, Kirchenkreis Rügenwalde, privaten Patronats, wird zum 1. Mai 1927 durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und ist sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. „Die Kirche tut nichts?“ Flugblatt des Evangelisch-sozialen Presseverbandes für die Provinz Sachsen, Halle a. S., Alte Promenade 12, ursprünglich für die Konfirmanden bestimmt, aber auch geeignet als Beilage von Gemeindeblättern, zur Verteilung an den Kirchtüren nach Konfirmandenprüfungen und dergl., 10 Stück 15 Pfg., 50 Stück 65 Pfg., 100 Stück 1,20 R.M., 500 Stück 5,30 R.M., 1000 Stück 10 R.M., 5000 Stück 45 R.M. Zu beziehen vom Evangelisch-sozialen Presseverband für die Provinz Sachsen, Halle a. S.

2. D. Deißmann (Herausgeber des Amtlichen Berichtes über die Stockholmer Weltkirchenkonferenz): Die Stockholmer Bewegung; die Weltkirchenkonferenzen zu Stockholm 1925 und Bern 1926 von innen betrachtet. Furche-Verlag, G. m. b. H., Berlin NW 7, Am Hegelplatz, 216 S. mit 4 Bildtafeln, Preis broschiert 6,— R.M.

3. Deutsches Kirchliches Adreßbuch, Preis 18 R.M., Verlag Evangelischer Presseverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, 1030 Seiten.

Unter außerordentlichen Anstrengungen ist hier, durch die Mitarbeit der kirchlichen Behörden, insbesondere des Kirchenstatistischen Amtes beim Deutschen Evangelischen Kirchenbund ein Werk geschaffen, das bestimmt ist, in der Reihe der Handbücher und Nachschlagewerke eine von der praktisch-kirchlichen Arbeit und von der wissenschaftlichen Arbeit der Kirchenstatistik und Kirchenkunde immer schmerzlicher empfundene Lücke zu schließen.

Neben sämtlichen Pfarrstellen, Pfarrstelleninhabern, behördlichen Organen der 28 deutschen evangelischen Landeskirchen sind die evangelischen Bruderkirchen Deutsch-Osterreichs, die deutschen evangelischen Gemeinden und Pfarrer im Auslande (ca. 500), die Freikirchen von den Altlutheranern bis zu den Methodisten und Baptisten erfasst. Äußere und Innere Mission und die anderen großen evangelischen Arbeitsverbände füllen besondere Kapitel. Die evangelisch-kirchliche Presse ist mit 660 Erscheinungen in dem kirchlichen Adreßbuch vertreten.

Der Beschaffung des Buches aus Mitteln der Kirchen- oder Kreissynodalkassen stehen unsererseits Bedenken nicht entgegen.

4. Bei der Verlagsbuchhandlung C. Bertelsmann in Gütersloh ist in 2. vermehrter und verbesserter Auflage erschienen: „Die organisch vereinigten Kirchen- und Schulämter in Preußen, ihre Trennung und Vermögensauseinanderlegung“, von Oberpfarrer Georg Arndt, Preis broschiert 4,50 R.M.

Unter Mitwirkung kirchlicher Behörden und einzelner ihrer Mitglieder gibt das Buch eine eingehende geschichtliche Darstellung, insonderheit der Bestrebungen hinsichtlich Trennung der Unter und Vermögensauseinandersetzung sowie eine eingehende Erörterung bei der Auseinandersetzung zu berücksichtigender Rechtslage. Gegen Übernahme etwaiger Anschaffungskosten auf die Kirchenkassen bestehen unsererseits keine Bedenken.

5. Blätter für praktische Trinkerfürsorge. Unter ständiger Mitarbeit des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes (San.-Rat Dr. Colla und Pastor Kruse) und unter Mitwirkung von Männern und Frauen aus der Wissenschaft und der praktischen Arbeit; herausgegeben von Professor Dr. Gonser und Dr. Polzer. Verlag „Auf der Wacht,“ Berlin-Dahlem, Werderstraße 16, Postfach Nr. 9386. Die Blätter erscheinen zunächst zweimonatlich (mit je 16—32 Seiten), Preis des Jahrgangs 3 *R.M.*, von 10 Stücken ab je 2 *R.M.*